

Ausschreibung Jugendförderpreis KSV Verden

1.Zweck

Der Jugendförderpreis dient der Förderung der Jugend in den Mitgliedsvereinen des Kreisschützenverbandes Verden.

Die Förderung erfolgt durch die Vergabe eines Geldpreises.

Der Auszahlungsbetrag darf nur zur Förderung der Jugendarbeit in den jeweiligen Schützenvereinen eingesetzt werden und ist entsprechend vor der Auszahlung nachzuweisen.

2.Teilnahme und Teilnehmer/in

Die Teilnahme erfolgt automatisch und ist kostenlos.

Jeder Verein, der sich mit Schülern, Jugendlichen und Junioren, egal ob weiblich oder männlich, an Kreismeisterschaften, Rundenwettkämpfen, dem Kreispokal, dem Kids Cup und dem *Biathlon* beteiligt, nimmt auch gleichzeitig an dem Jugendförderpreis teil.

3.Auswertung und Punktevergabe

3.1.Punkte für Teilnehmer/in

Jeder Teilnehmer/in erhält für die Kreismeisterschaften und den Rundenwettkämpfen einen Punkt je teilgenommener Disziplin. *Für die Teilnahme am Biathlon erhält der Verein pro Teilnehmer/in ebenfalls einen Punkt je Starter/in.*

Bei dem Kreisjugendpokal bekommen Teilnehmer/innen nur für den **ersten** Wettkampf Punkte beim Start einer jeden Disziplin.

Eine Ausnahme besteht bei dem Kids Cup.

Hier erhalten die Teilnehmer/innen, die den **letzten** Wettkampf bestreiten, je einen Punkt.

3.2.Zusätzliche Punkte für Platzierungen bei Meisterschaften

Es gilt folgende Punktevergabe:
Der erste Platz erhält drei Punkte.
Der zweite Platz erhält zwei Punkte.
Der dritte Platz erhält einen Punkt.

3.2.1.Punkte für Vereinsjugendleiter/in und Jugendsprecher/in

Bei der Teilnahme am Kreisjugendtag erhält der Vereinsjugendleiter/in 10 Punkte.
Falls sein Stellvertreter/in erscheint, 10 Punkte.
Falls ein Vorstandsmitglied aus seinem Verein erscheint, 5 Punkte.
Wenn der Jugendsprecher/in bzw. ein Jugendlicher des Vereins anwesend ist, bekommt der Verein pro Jugendlichen 5 Punkte (max. 10 Punkte).
Jeder Verein kann also maximal 20 Punkte beim Kreisjugendtag dazu bekommen.

3.4. Zeitraum

Der Zeitraum für die Punktebewertung ist das jeweilige Sportjahr. Die Rundenwettkämpfe werden ab Oktober beginnend für das folgende Sportjahr berücksichtigt.

3.5.Auswertung

Für die Auswertung werden alle erreichten Punkte nach Vereinen zusammengezählt.
Der Verein mit den meisten Punkten gewinnt den ersten Platz.

3.5.1.Zuständigkeit der Auswertung

Für die Auswertung sind die Kreisjugendsprecher/in des Kreischützenverbandes Verden zuständig.

Unterstützt werden sie von der Kreisjugendleitung.

3.5.2. Verfahren bei gleicher Punktezahl

Wenn Punktgleichheit unter den *ersten 10 Vereinen* besteht, wird nach folgendem System verfahren, um eine genaue Platzierung zu gewährleisten.

Bei Punktgleichheit werden zuerst die ersten Plätze ausgezählt.

Sollte dann immer noch kein Unterschied bestehen werden die zweiten Plätze bzw. die dritten Plätze ausgezählt.

Als letztes Mittel, wenn nach diesen drei Verfahren immer noch kein Unterschied besteht, werden die Teilnehmer/in ausgezählt. Der Verein mit der höheren Zahl an Platzierungen oder der Teilnehmer/in geht in die höhere Platzierung.

4.Förderung

Um ein Fortführen des Jugendförderpreises zu gewährleisten, werden immer 10% der gesamten

Summe, welche am 31. März vorliegt, einbehalten.

Es werden nur max. 750 Euro für jedes Jahr ausgeschüttet.

4.1.Zusammensetzung der Förderung

Die Förderung setzt sich aus der jeweiligen Platzierung und einem Wanderpokal für den Gewinner der Förderung zusammen.

4.2.Aufteilung & Pokal

1.Platz: 150 Euro

2.Platz: 120 Euro

3.Platz: 100 Euro

4.Platz: 70 Euro

5.Platz: 60 Euro

6. - 10. Platz: je 50 Euro

4.3. Übergabe der Förderung

Die Übergabe erfolgt durch die Leitung des Kreisschützenverbandes Verden gemeinsam mit der Jugendleitung und den Jugendsprechern. Der Termin für die Übergabe hängt von den jeweiligen Absprachen ab.

4.4. Aufbewahrung der Förderung

Die Förderung wird auf dem Konto des Kreisschützenverbandes Verden aufbewahrt und vom Kreisschatzmeister/in verwaltet.

4.4.1. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für diesen Bereich haben die Kreisjugendsprecher und der/die Schatzmeister/in des Kreisschützenverbandes Verden.

5. Sponsoren

Für Sponsoren kann eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Verden, 28.09.24

Steffen Müller
Kreisvorsitzender

Frank Tietje
Kreisjugendleiter